



PROTOKOLL

der 3. Gemeinderatssitzung am Montag, den 05. September 2022

Beginn: **20:00 Uhr**

Ende: **21:15 Uhr**

Anwesend: Bgm. FRIEDLE Harald
Vize-Bgm. FRIEDLE Jochen
GV GERBER Thomas
GR SCHEIBER Michael (Ersatz für GV KÄRLE Bernhard)
GR LARCHER Romeo
GR SINGER Peter (Ersatz für GR MOLL Markus)
GR MARK Bernhard
GR KÄRLE Johannes
GR ZOBL Burkhart (Ersatz für GR Ing. OBERLOHR Reinhard)
GR KOHLER Werner
GR PERLE Bernhard

Entschuldigt: GR Ing. OBERLOHR Reinhard
GR MOLL Markus
GV KÄRLE Bernhard

TAGESORDNUNG

1. Bericht des Bürgermeisters und Substanzverwalters
2. Beschlussfassung über Richtlinie PV-Anlagenförderung im Gemeindegebiet von Häselgehr
3. Beschlussfassung über eine Freimenge der Müllgebühren für Kinder sowie pflegebedürftige Personen
4. Beschlussfassung über eine Wasserfreimenge i.d.H. von 10 m³ / Haushalt ab der Abrechnungsperiode 2022/23
5. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf des Grundstückes Nr. 3988 (Freiland) in Gutschau
6. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf des Grundstückes Nr. 4003/1 (Bauerwartungsland) in Gutschau
7. Beschluss Resolution „Lawinensicherer Ausbau B198“

8. Bericht des Bauausschuss
 - a.) Ergebnis der Befragung zur Straßenbeleuchtung Grießau
9. Personalangelegenheiten
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat folgende Punkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln:

TOP 9: Personalangelegenheiten
einstimmig

1. Bericht des Bürgermeisters und Substanzverwalters

Der Bürgermeister Friedle Harald berichtet über die folgenden Punkte:

- Beträchtlicher Holzverkauf (Käferholz)
- Neuer Gemeindearbeiter – Bürgermeister ist sehr zufrieden
- LWL Kabel in Häternach bereits im Bau (weitere Weiler folgen)
 GR Larcher erklärt, dass man sich die Randsteine von der letzten Baustelle ansehen sollte
- PV Anlage für den Recyclinghof ist beauftragt – Arbeiten haben auch bereits begonnen
- Zeitnahe Ausschreibung für das Schwimmbad in Häselgehr soll erfolgen
- Schaukeln im „Langen Weg“ und in Grießau wurden aufgestellt – Finanzierung durch Gemeinde und TVB. GR Gerber ergänzt, dass zwei neue Hundeklos aufgestellt werden sollten. GR Larcher schlägt vor, dass man auch Müllkübel aufstellen sollte. Der Gemeinderat ist dafür.

2. Beschlussfassung über Richtlinie PV-Anlagenförderung im Gemeindegebiet von Häselgehr

<p style="text-align: center;">Photovoltaik- Anlagenförderung der Gemeinde Häselgehr</p>	
<p style="text-align: center;">Richtlinien lt. Gemeinderatsbeschluss vom 05.09.2022</p>	

Für Photovoltaikanlagen gewährt die Gemeinde Häselgehr einen Investitionszuschuss und setzt die Förderungsrichtlinien wie folgt fest:

§ 1 Ziel

Mit dieser Förderung soll ein Anreiz zur Nutzung von Sonnenenergie als erneuerbare und heimische Energieressource und damit auch zum Schutz unserer Umwelt und des Klimas gesetzt werden.

§ 2 Förderungsgegenstand

Gefördert werden Photovoltaikanlagen (auch PV- Anlage bzw. Solarstromanlage genannt), deren erzeugter Strom entweder am Ort gespeichert (Inselanlage bzw. in Kombination mit anderen Energieerzeugern als Hybridanlage), oder in ein elektrisches Netz (netzgekoppelte Anlage) eingespeist werden.

Nicht gefördert werden Eigenbauanlagen, Prototypen und gebrauchte Anlagen. Von einer Förderung ausgeschlossen sind Solarmodule, die giftige Schwermetalle wie zB Cadmium, Blei bzw. deren Verbindungen (z.B. Cadmiumtellurid) enthalten, um negative umweltrelevante Auswirkungen im Brandfall, bei Zerstörung bzw. bei der Entsorgung der Photovoltaikmodule zu vermeiden.

Der Altersatz einer bereits geförderten Photovoltaikanlage wird nicht unterstützt.

§ 3 Allgemeines

Voraussetzung für eine Förderung ist die Einholung aller erforderlichen Genehmigungen (z.B. Bauanzeige/Baubewilligung, positive Beurteilung der zuständigen Baubehörde in Bezug auf Schutz des Orts-, Straßen-, und Landschaftsbildes, Genehmigung nach Tiroler Elektrizitätsgesetz bei Anlagen > 5 kW etc.), sowie aller zivilrechtlichen Erfordernisse vor Beginn der Errichtung. Weiters sind alle übrigen Förderungsmaßnahmen (z.B. Landesförderung) soweit möglich in Anspruch zu nehmen. Auf die Gewährung des Zuschusses besteht kein Rechtsanspruch. Der Zuschusswerber nimmt zur Kenntnis, dass die gegenständlichen Richtlinien vom Gemeinderat jederzeit aufgehoben oder geändert werden können.

§ 4 Förderungswerber/in

Förderungswerber können Eigentümer, Miteigentümer, Bauberechtigte oder Bestandsnehmer (Mieter, Pächter)

- a.) eines Grundstückes im Gemeindegebiet von Häselgehr auf dem die Anlage dauerhaft installiert wird,
- b.) oder eines Gebäudes im Gemeindegebiet von Häselgehr auf dem die Anlage dauerhaft installiert wird sein.

Der Förderungswerber muss die Zustimmung des Eigentümers für die Errichtung der PV-Anlage nachweisen.

§ 5 Förderungshöhe

Die Förderhöhe beträgt **100,00 EUR/kW** Nennleistung des Solargenerators, **max. EUR 1.000,00** je Anlage.

§ 6 Verfahren

- 1.) Kostenzuschüsse werden nur aufgrund eines Ansuchens einmalig für eine Photovoltaikanlage gewährt, wobei Erweiterungen möglich sind.
- 2.) Die Abwicklung zur Gewährung der Förderung erfolgt durch die Gemeindeverwaltung im Rahmen der Förderrichtlinie.
- 3.) Mit dem Ansuchen sind die eventuell notwendigen Zustimmungserklärungen seitens des Eigentümers bzw. Hauptmieters, die allenfalls erforderlichen Genehmigungen, eine Produktbeschreibung, sowie die Kopie der saldierten Rechnung über die Kollektoroberfläche einzureichen.
- 4.) Die Entscheidung über die Förderung wird dem Förderungswerber schriftlich mitgeteilt.
- 5.) Die Auszahlung der Förderung erfolgt ausschließlich durch Überweisung auf ein Bankkonto.

§ 7 Rückzahlung der Förderung

Die Gemeinde behält sich das Recht vor, eine bereits gewährte Förderung zu widerrufen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass nicht alle Voraussetzungen für die Förderung im Sinne der Richtlinien erfüllt wurden oder nicht mehr erfüllt werden.

Im Falle des Widerrufs ist die Förderung binnen einem Monat - indexgesichert -, nach nachweislicher Zustellung des Widerrufs an die Gemeinde zurückzuzahlen.

Der gewährte Kostenzuschuss ist jedenfalls - indexgesichert - zurückzuzahlen, wenn

- a.) die Förderung zu Unrecht oder aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben des/der Förderungswerber/in gewährt wurde,
- b.) die PV- Anlage nicht mindestens 10 Jahre ab Auszahlung des Kostenzuschusses widmungsgemäß verwendet wird.

§ 8 Sonstige Bestimmungen

Diese Richtlinien treten am 05. September 2022 bis auf Widerruf in Kraft.

Nach eingehender Diskussion im Gemeinderat über einen möglichen Stichtag des Förderbeginns, einigt man sich, dass auch alle bereits bestehenden Anlagen welche den Förderkriterien entsprechen in Genuss der Förderung kommen.

Beschluss: einstimmig

3. Beschlussfassung über eine Freimenge der Müllgebühren für Kinder sowie pflegebedürftige Personen

Der Gemeinderat der Gemeinde Häselgehr beschließt eine Begünstigung für Häselgehrer:innen welche „Windelabfall“ haben (z.B. junge Familien, pflegebedürftige Personen), eine Begünstigung in Form von „Gratismüllmarken“ zu gewähren. Ab 01.01.2023 erhalten alle betroffene Häselgehrer:innen pro Quartal eine 120l Müllmarke oder 2 Müllsäcke kostenfrei. Kinder ab Geburt bis zum vollendeten 3. Lebensjahr.

Die Erhebung der Geburtsmeldung wird direkt von der Gemeinde vorgenommen und eine Information an die anspruchsberechtigten jungen Familien versendet. Für die Abwicklung bei pflegebedürftigen Personen muss jedoch ein formloser Antrag an die Gemeinde gestellt werden, damit diese Kenntnis vom Bedarf erlangt.

Beschluss: einstimmig

4. Beschlussfassung über eine Wasserfreimenge i.d.H. von 10 m³ / Haushalt ab der Abrechnungsperiode 2022/23

Der Gemeinderat der Gemeinde Häselgehr beschließt eine Wasserfreimenge. Der Bürgermeister erläutert, dass die jetzige Form mit Subzählern nicht optimal sei. Nach Diskussion im Gemeinderat ist man sich einig, dass die Haushalte speziell in der aktuellen Zeit der Teuerungen unterstützt werden sollen. Man ist dafür, dass nicht 10 m³, sondern 20 m³ als Freimenge (Wasser + Kanal) gewährt werden. Die Freimenge wird ab der nächsten Abrechnungsperiode 2022/23, welche im Oktober beginnt gewährt.

Beschluss: einstimmig

5. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf des Grundstückes Nr. 3988 (Freiland) in Gutschau

Der Gemeinderat beschließt den Kauf des Grundstückes Nr. 3988 in einem Flächenausmaß von 14.093 m² á € 4,- = **€ 56.372**. Vertragskosten trägt die Gemeinde Häselgehr.

Finanzierung: Der Bürgermeister schlägt vor, dass man die Grundkäufe mittels Finanzmittel der Gemeindegutsagrargemeinschaft abwickelt, da heuer sehr hohe Einnahmen zu erwarten sind.

Beschluss Grundkauf: einstimmig

GR Gerber schlägt vor, dass die Finanzierung 50% Gemeinde u. 50% GGAG erfolgen sollte.

**Beschluss Finanzierung über GGAG:
6 x JA Stimmen
5x ENTHALTUNG aufgrund 50%/50% Vorschlag**

6. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf des Grundstückes Nr. 4003/1 (Bauerwartungsland) in Gutschau

Der Gemeinderat beschließt den Kauf des Grundstückes Nr. 4003/1 in einem Flächenausmaß von 2.614 m² á € 40,- = **€ 104.560**. Vertragskosten trägt die Gemeinde Häselgehr.

Finanzierung: Der Bürgermeister schlägt vor, dass man die Grundkäufe mittels Finanzmittel der Gemeindegutsagrargemeinschaft abwickelt, da heuer sehr hohe Einnahmen zu erwarten sind.

Als Zusatzvereinbarung wird ein Löschteich durch die Gemeinde auf Grundstück Nr. 4003 errichtet. Laufzeit 12 Jahre – Automatische Verlängerung alle zwei Jahre.

Beschluss Grundkauf: einstimmig

GR Gerber schlägt vor, dass die Finanzierung 50% Gemeinde u. 50% GGAG erfolgen sollte.

Beschluss Finanzierung über GGAG:
6 x JA Stimmen
5x ENTHALTUNG aufgrund 50%/50% Vorschlag

7. Beschluss Resolution „Lawinensicherer Ausbau B198“

Der Gemeinderat beschließt folgende Resolution, welche von Planungsverbandsobmann Florian Klotz und -Stellvertreter Markus Sojer an die entsprechenden Landesstellen übergeben wird:

„Wir Lechtaler Gemeinden bitten um die gemeinsame Erstellung eines Konzepts zum lawinensicheren Ausbau der B 198. Aus unserer Sicht sollte zuerst der Fokus auf der Verbindung Holzgau-Steeg (Pongart-, Reuttles-, Hagertal- und Gmoand-Lawine) liegen. Ein Baubeginn der ersten beiden Lawenstriche erfolgt bereits dieses Jahr. Die sich allerdings abzeichnende Zeitperspektive für alle Lawenstriche von rund dreißig Jahren muss aus unserer Sicht deutlich verkürzt werden. Im Anschluss ist die Verbindung zwischen Steeg und Warth vor allem für unsere Berufspendler und Touristen von zentraler Bedeutung. Ebenfalls sollte das Sekundärwegenetz zwischen Häselgehr und Elbigenalp verbessert oder beispielsweise durch Galerien ersetzt werden. Uns allen ist bewusst, dass finanzielle und personelle Kapazitäten aktuell durchaus begrenzt sind. Gerade deshalb bitten wir um die gemeinsame Erstellung eines gesamtheitlichen Konzeptes „Lawinensicherer Ausbau der B 198“.

Beschluss: einstimmig

8. Bericht des Bauausschuss

- Brücke Grießau – Konzept wird erstellt / Besprechung im GR wird erfolgen
- Barrierefreiheit Gemeindehaus – Plan wird ebenfalls gerade erstellt
- Gemeindestraße Lange Gasse – Vermessung soll erfolgen, danach wieder Bericht an den Gemeinderat nach erneuter Besichtigung durch den Bauausschuss
- Gemeindegarage Überdachung
- Nachfrage GR Larcher bzgl. Brunnen in Schönau – über Teichlösung (Löschwasserversorgung) wird diskutiert – jedoch noch nicht ausgereift – es sind lt. Bgm. noch Gespräche notwendig
- Nachfrage GR Larcher, ob der Löschwasserteich in Gutschau heuer noch umgesetzt wird. Lt. Bürgermeister müssen wir noch zwei Angebote (Teichfolie) einholen, dann kann dies heuer noch umgesetzt werden.

a.) Ergebnis der Befragung zur Straßenbeleuchtung Grießau

Folgendes Resultat hat die Umfrage ergeben:

Ausgegebene Umfragebögen:	119	
Rückmeldungen:	85	(71,4 % Beteiligung)
Davon für die neuen Lampen	84	(98,8 %)
Davon für die alten Lampen	1	(1,2%)

Der Bürgermeister erklärt, dass die Umsetzung im Jahr 2023 erfolgen soll und er eine Bedarfszuweisung hierfür ansuchen wird.

9. Personalangelegenheiten (ohne Öffentlichkeit)

Aufgrund des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird dieser Tagesordnungspunkt in einer eigenen Niederschrift protokolliert.

10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Kassaprüfung:

- Kassa in bester Ordnung
- Wasserspülung ist etwas teurer als angeboten
(mehr Stunden waren notwendig)
- Schwimmbad in Häselgehr erwirtschaftet keinen Überschuss wie in der letzten Sitzung diskutiert

Steinbruch

Nachfrage durch GV Gerber, wann mit einer Eröffnung des Steinbruches gerechnet werden kann. Keine neuen Informationen seitens der Behörden.

Bauplätze

Nachfrage durch GV Gerber über aktuellen Stand - Bauplätze in Oberhäselgehr.

GR Kohler erwähnt, dass sich die Musikkapelle bei der Gemeinde für die Unterstützung beim Dorffest (Gemeindearbeiter) bedankt.

F.d.R.d.A.

Christopher Winkler

Angeschlagen am: 08.09.2022

Abgenommen am: 23.09.2022